

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1883)  
**Heft:** 8

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Abonnementspreis:**

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6 30

**Schweizerische**

**Kirchen-Beitung.**

**Einrückungsgebühr:**

10 Gts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Er scheint jeden Samstag 1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweizer Pastoral-Blattes.“

Briefe und Gelder franco.

**Rom und die kathol. Volkspartei im Culturkampfe.**

Seit in der bürgerlichen und religiösen Gesellschaft ein Dualismus eingetreten ist, täuschen sich unsere Gegner fortwährend über die Rolle und die Actionssphäre der sogenannten katholischen Parteien. Die katholische Partei nimmt, namentlich in Folge der Verfolgungen, deren Opfer die Kirche war, in den meisten Ländern einen bedeutenden Platz ein. Zugleich religiös und politisch, vertritt sie die Kirche und das Vaterland, die ewigen Rechte und die vorübergehenden Interessen der Welt. Der Kampf gegen die Religion hat die katholische Partei zum Ritter und Vertheidiger der Religion gemacht. Darin liegt auch ihre unbestrittene Macht und das Princip ihres festen Zusammenhanges. Als religiöse Partei ist sie den ewigen Gesetzen des Glaubens, den Entscheidungen der Kirche und der höchsten Leitung des Papstes unterworfen. Als Mitglied der Kirche respectirt sie deren absolute Vorschriften und Regeln.

Als politische Partei ist sie die Vertreterin der politischen und socialen Interessen ihres Landes. Als solche genießt sie eine legitime und nothwendige Freiheit; ihr Gewissen und ihr Patriotismus sind ihre natürlichen Führer. Zweifellos beherrschen die Religion und die Kirche durch ihren wohlthätigen Einfluß die ganze sociale Ordnung, und gerade weil sie aus den Quellen des Glaubens die unveränderlichen Begriffe des Rechtes und der socialen Gerechtigkeit schöpft, weiß die katholische Partei die Interessen des Volkes am besten gegen den Despotismus

der Majoritäten zu wahren und die Institutionen des Landes gegen die Sturmfluthen üblen Ehrgeizes und schlechter Instincte zu vertheidigen. Aber sie bewahrt ihre Freiheit in den rein politischen Fragen und der hl. Stuhl ehrt und achtet diese Unabhängigkeit.

Das ist die natürliche Rolle der katholischen Partei. Vergeblich macht der Liberalismus den katholischen Parteien den Vorwurf, nur ein blindes und passives Werkzeug in den Händen des Papstes zu sein. Die Anklagen beweisen nur seine mala fides oder seine Ignoranz. Niemals hat eine katholische Partei in ausschließlich politischen Fragen einen Auftrag vom hl. Stuhl erhalten. Das Papstthum hat von seiner moralischen Macht stets einen äußerst delikaten Gebrauch gemacht; seine Klugheit und seine Reserve werden noch nicht hinreichend begriffen. Mit Unrecht schwacht man von seiner Herrschaft, seinen Uebergriffen in die zeitlichen Angelegenheiten der Völker; nirgends sieht man das Papstthum in Fragen der inneren Politik irgend eines Landes sich einmischen. Weder Drohungen noch Versprechungen sind im Stande, es zur Aufgabe dieser Verhaltenslinie zu bewegen.

Während man Regierungen in das Innere des Heiligthums mit Gewalt eindringen und den Anspruch erheben sah, dort Gesetze zu machen, überschreitet das Papstthum nie den Actionsbereich, den ihm Gott angewiesen hat. Wer darüber nachzudenken sich die Mühe nimmt, wird in dieser erhabenen und unparteiischen Haltung der Kirche etwas

Großes und Bewunderungswürdiges finden.

Der kirchenpolitische Conflict, der, Gott sei Dank, abnimmt, hat das ganze nationale Leben der Völker vergiftet. Die religiöse Verfolgung versetzt die katholische Partei in eine delicate und schmerzliche Lage. Von der Regierung in ihrem Heiligsten verletzt, nämlich im Glauben und Gewissen, und oft durch rigoröse Repressivmaßregeln bekämpft, könnte die katholische Partei sich zu einer sterilen und leidenschaftlichen Opposition fortreißen lassen, wenn sie sich nicht von religiösen Grundsätzen leiten ließe und von dem edlen Bestreben, die parlamentarischen Fragen mit dem Kriterium der Wahrheit und des Volkswohles zu beurtheilen.

Niemals sollte eine weise und aufgeklärte Regierung sich an den moralischen und religiösen Ueberzeugungen vergreifen. Darin liegt eine jener unbegreiflichen Verblendungen, welche den Ruin der Ordnung, die Verwirrung der Seelen und das Außerachtlassen von Pflichten und Verantwortlichkeit zur logischen Folge haben. («Monit. de Rome.»)

**† Hochw. Pfarrer Farine.**

(Eingekandt)

Montag den 12. Februar wurde hochw. Fridolin Sebastian Farine, Pfarrer von Blauen, ein ehrwürdiger Priestergeiß, der Erde übergeben. Farine stammte aus Saignelegier im französisch sprechenden Jura. Sein Vater war zur Zeit der französischen Revolution nach Arlesheim gekommen, wo er sich verheirathete und bleibend niederließ.

Sebastian wurde daselbst 1804 den 2. August geboren und da er als Knabe Talent zeigte, kam er nach damaligem Gebrauch zum Pfarrer nach Morschwil in die Lateinschule, dann an das Gymnasium in Bruntrut. 1825 zog er nach Würzburg, widmete sich einige Zeit dem Studium der Medizin, ging aber bald zur Theologie über, worauf ihn Bischof Jenny in Freiburg 1829 zum Priester weihte.

Seine erste Anstellung erhielt er auf Schloß Angenstein als Kaplan. Das Leben hier ohne bestimmte Thätigkeit sagte ihm nicht lange zu. Nachdem er kurze Zeit in Reinach als Vikar verweilt, kam er in der gleichen Eigenschaft nach Laufen, wo er 4 $\frac{1}{2}$  Jahre verblieb. Von hier wurde er 1836 als Pfarrer von Burg berufen. Nach 5 $\frac{1}{2}$  Jahren zog er über den Berg hinüber nach Blauen, wo er 42 Jahre lang, bis zu seinem, am 8. Februar abhin erfolgten Hinscheide, als Pfarrer wirkte, und vor 3 Jahren noch ziemlich rüstig seine Sekundiz feierte.

Herr Farine hatte in seinem Priesterleben eine zweifache harte Leidenschule durchzumachen. Schon als Knabe zog er sich ein Augenleiden zu, das mit den Jahren sich immer bedenklicher gestaltete. Schon vor 30 Jahren war er kaum mehr im Stande ohne Vergrößerungsglas zu lesen, was er um so schmerzlicher empfand, als es ihm jede Fortsetzung und Erweiterung seiner Studien unmöglich machte. Trotzdem waren seine Predigten und Christenlehren gehaltvoll und von den Zuhörern gerne gehört. Da er sich äußerer Hilfsmittel beinahe gar nicht oder doch nur mit der größten Schwierigkeit bedienen konnte, schöpfte er um so mehr aus dem eigenen Herzen und Geiste, wie aus dem Umgange mit gediegenen Priestern. In Kirche und Schule hielt er die Jugend in strenger Zucht. In der Sakristei litt er weder unter Groß noch Klein unnöthige Plaudereien oder unanständiges Benehmen. Sein Gottesdienst war sehr würdig. Er liebte einen schönen, kirchlichen Gesang, war er ja selbst Sänger und behielt bis zum Tode seine schöne, kraftvolle Stimme. Oft hörten ihm seine Pfarrkinder vor

dem Hause zu, wenn er zum Clavier sang. In frühern Jahren erschien er auch in der Schule mit seiner Geige, um die Kinder für den Kirchengesang selbst anzuleiten.

Wie schon angedeutet, verlor er sein Gesicht immer mehr. Er mußte sich einer Operation unterziehen, allein diese mißglückte; schon seit vielen Jahren war er beinahe gänzlich erblindet. Nichtsdestoweniger erfüllte er seine Pflichten pünktlich bis zu seinem Tode. Diese schwere Prüfung ertrug er mit großer Geduld, verlor seinen heitern Humor dabei keineswegs, und tröstete sich mit der Erwägung: könne er in manchen Stücken nicht das leisten, was er mit gesunden Augen im Stande gewesen zu leisten, so sei er durch sein Uebel wohl auch vor Manchem bewahrt geblieben, was für sein Seelenheil nicht zum Nutzen gewesen.

Schmerzlicher als das körperliche Leiden empfand er die so schmachliche Verfolgung der katholischen Religion im Jura. Von ganzer Seele seiner Kirche und durch besondere Bande der Freundschaft seinem Bischöfe zugethan, schmerzte ihn sehr die staatliche Absetzung des Bischofes, die Einschmuggelung fremder, apostatischer Geistlicher, der Abfall mancher Katholiken im Jura und selbst in seiner eigenen Gemeinde. Weder sein hohes Alter noch seine Erblindung waren in den Augen einer despotischen Regierung ein hinreichender Grund, den wehr- und harmlosen Priester zu schonen. Er mußte seine Pfarrei, seine eigene Heimath (als Bürger von Blauen, die Gemeinde hatte ihm das Bürgerrecht ertheilt), verlassen unter dem Weinen und Trauern seiner Pfarrkinder, wie ein gemeiner Verbrecher. Er fand ein Asyl in Mariastein, wo er die Zeit mit Beten und Trauern zubrachte. Hier hielt er es jedoch, trotz aller Liebe, die ihn umgab, nicht lange aus: er wollte seiner Heerde näher sein! Bei finsterner Winternacht wanderte der 70jährige fast blinde Greis, in eine Arbeiterblouse gehüllt, durch den hohen Schnee über den Blauenberg nach dem nahe gelegenen Rohr bei Breitenbach, wo er bei dem Pfarrer Aufnahme fand.

Alle diese Leiden hätte der greise Pfarrer sich ersparen können um den Preis der — Apostasie. Man hatte ihn persönlich ersucht, eine „Staatspfarre“ anzunehmen, eine schöne Besoldung wurde ihm in Aussicht gestellt. Doch wie ein anderer Glaubensheld antwortete er: „Siebzig Jahre habe ich meinem Herrn Jesus und seiner Kirche in Treue gedient und mich dabei wohl befunden, ich suche keinen andern Herrn.“ Als die Berner Regierung auf Drängen der Bundesbehörde endlich die Verbannung aufhob, kehrte der Pfarrer sogleich nach Blauen zurück, logirte sich in einem Privathause ein und hielt Gottesdienst in einer alten Schmiede. Kirche und Pfarrhaus waren ihm verschlossen, obwohl in der Gemeinde selbst kein „Apostat“ mehr war und der weitaus größte Theil der Gemeinde dem alten Glauben angehörte. Ein Miethling saß in Dittingen und der erklärte: entweder behalte ich noch 3 Jahre euer Kirche und euer Pfarrhaus oder ihr bezahlt 2400 Fr. Aus seinen geringen Ersparnissen gab der Pfarrer den verlangten Judaslohn und der Apostat zog sammt seinem Weibe von dannen. Die Pfarrei war frei und Farine wurde, um den staatlichen Vorschriften zu genügen, zum Pfarrer von Dittingen-Blauen gewählt.

Allein das lange Exil hatte seine Kraft gebrochen. Zusehends fing er an zu kränkeln. Eine ausgesprochene Krankheit hatte er nicht, man hoffte, er werde sich wieder erholen; da zernichtete plötzlich ein Schlagfluß alle Hoffnung.

Farine war eine aufrichtige, einfache Seele von unbescholtenem Wandel, seiner Religion und seiner Kirche auf das Innigste zugethan. Seine Pfarrei liebte er mehr als ein Vater seine Kinder. Schon vor Jahren wurde ihm eine leichtere und dazu einträglichere Stelle im Kanton St. Gallen angeboten, aber er konnte sich nicht entschließen, sein liebes Blauen zu verlassen. Die Gastfreundschaft des Pfarrers von Blauen war ringsum bekannt. Zwietracht, Mißgunst oder Eifersucht gegen seine Amtsbrüder waren ihm unbekannte Dinge. Alle achteten, ehrten und liebten ihn, was sie auch an seinem Begräbnistage bewiesen;

26 Priester von Nah und Fern waren herbeigeeilt, um ihm die letzte Ehre zu erweisen, und Viele entschuldigend schriftlich ihr Nichterscheinen. Nicht bloß sämtliche Bewohner Blauens und auswärts wohnende Blauener, sondern Leute aus andern Gemeinden waren zahlreich erschienen, um den geliebten Pfarrer zu seiner letzten Ruhestätte zu begleiten. Zwei geistliche Söhne des Verstorbenen hielten den Hauptgottesdienst, ein besonderer Freund desselben hielt ihm die Grabrede. Möge Gott, der den Verstorbenen auf dieser Erde des irdischen Lichtes beraubte, ihm dort das ewige Licht leuchten lassen und der Gemeinde bald einen frommen, seeleneifrigen Seelsorger schenken! R. I. P.

## Die Staats-Kirchengesetze in Preußen und die in Württemberg.

Jene Schweizerblätter, die ihre Informationen über den Verlauf des preuß. Kulturkampfes von den Berliner Offiziösen beziehen, haben uns schon zu wiederholten Malen belehrt: was Rom der preuß. Regierung mit starrem non possumus verweigere (eine Verweigerung, aus welcher der Kulturkampf hervorgegangen sei), das gönne Rom hochherzig dem württembergischen Staate.

Die Legende ist apokryph; ein Berliner Offiziosus hat sie gezeugt und ihr dieser Tage in der „Nordd. Allg. Ztg.“ nachstehende Formulirung gegeben: „Wenn die Curie uns das Gleiche zugestehen will, was sie Württemberg zugestanden hat, so wäre ein modus vivendi gefunden. Zugleich aber müssen wir darauf aufmerksam machen, daß der Versuch eines solchen Ausgleichs seitens Preußen wiederholt gemacht, bisher aber stets an der abweisenden Haltung der Curie gescheitert ist. Wir sind überzeugt, daß die preußische Regierung auch heute noch eine Sicherung der Rechte des Staates nach Maßgabe derjenigen Bedingungen, welche die Curie Württemberg gegenüber zugestanden hat, acceptiren wird, und daß sie ihrerseits selbst eine solche Regelung der Verhältnisse in Vorschlag bringen würde, wenn Aussicht für eine An-

nahme derselben seitens Roms vorhanden wäre.“

Dem gegenüber macht „Germania“ auf den ganz **wesentlichen Unterschied** zwischen der Staats-Kirchengesetzgebung in Württemberg und denjenigen Bestimmungen aufmerksam, welche man in Preußen nicht preisgeben will.

Bekanntlich hatte die zweite Kammer von Württemberg am 16. März 1861 die Convention verworfen, welche der König am 8. April 1857 mit Pius IX. abgeschlossen hatte; die, einseitig vom Staat erlassene Kirchengesetzgebung vom 30. Jan. 1862 trat an die Stelle der Convention. Daß trotz des formellen Protestes von Seite des Bischofs von Rottenburg ein Conflict nicht eintrat, beruht auf der bedeutungsvollen Thatsache, daß das Gesetz materiell den Inhalt der Convention in sich aufnahm, der Kirche in allen wesentlichen Punkten die in der Convention vereinbarten Zugeständnisse machte und die Kapitalpunkte so ordnete, wie es mit Rom stipulirt worden war. Der principielle Unterschied zwischen dem württembergischen und dem preußischen Gesetze erhellt namentlich aus folgenden drei Punkten:

1. Württemberg hat keinen „kirchlichen Gerichtshof.“

2. Nach der württembergischen Verfassung muß der Staat (und er thut es auch in Wirklichkeit) die jura circa sacra ausnahmslos durch ein Collegium von Katholiken, das aus kathol. Priestern und aus kathol. Juristen zusammengesetzt ist, ausüben. Preußen hob zum Beginn des Kulturkampfes die sog. katholische Abtheilung auf.

3. Das württembergische Gesetz entbehrt aller Strafbestimmungen, welche die Maigesetzgebung so gehässig machen.

Besonders tiefgehend ist der Unterschied betr. die vielbesprochene „Anzeigepflicht.“

1. Der preußische Bischof muß den Priester nennen, dem er die Pfründe oder Stelle übergeben will; der Bischof von Rottenburg hat die ganze Liste der Bewerber, die oft 10, 20 und noch mehr Namen enthält, vorzulegen, ohne

denjenigen namhaft zu machen, dem er die Stelle übertragen will.

2. Die Anzeige erfolgt in Preußen an den Oberpräsidenten, der meistens Protestant ist; in Rottenburg geht die Anzeige an den kathol. Kirchenrath.

2. In Preußen sind auch die nicht definitiven Anstellungen der Anzeigepflicht unterstellt; in Rottenburg hat der Bischof die Bestallung sämtlicher Verweser und Vicare (auch bei Stadtpfarreien) völlig frei.

4. Nach den Maigesetzen kann der Oberpräsident einen Geistlichen, der ihm auf eine Stelle präsentirt wird, auch auf Grund kirchlicher Tendenzen perhorresciren; will die württemb. Regierung die exclusiva geben, so kann sie dies nur thun unter Anführung von Thatsachen, auf Grund deren ihr der Präsentirte in bürgerlicher oder politischer Beziehung mißfällig ist.

5. Die preußischen Gesetze bestrafen den Bischof empfindlich, wenn eine Stelle innerhalb einer bestimmten Frist nicht besetzt ist, nöthigen ihn also, immer neue Persönlichkeiten zu nennen und beim Präsidenten anzuzeigen, bis schließlich der Mann gefunden ist, den die Regierung will, d. h. mit andern Worten, der Oberpräsident besetzt die Stelle.

Kommt in Württemberg der Fall vor (es soll bis jetzt, also in mehr als 20 Jahren ein Mal vorgekommen sein, daß ein Name auf der Liste gestrichen wurde) so steht dem Bischof frei, die Stelle einfach durch einen Verweser versehen zu lassen, oder aber einen andern Priester, falls ein Geeigneter auf der Bewerberliste war, zu nennen.

Im Hinblick auf diese wesentlichen Unterschiede ist das Organ des kathol. Centrums gewiß zur Behauptung berechtigt: „Wenn die preußische Regierung dem hl. Stuhle vorgeschlagen hätte oder vorschlagen würde, in Preußen ganz dieselbe kirchenpolitische Ordnung einzuführen, wie sie in Württemberg besteht, nicht mehr und nicht weniger, — dann sind wir zweifellos überzeugt, daß der hl. Stuhl auf diese Basis der Verhandlungen eingegangen wäre resp. eingegangen würde.“

## Kirchen-Chronik.

### Aus der Schweiz.

**Schweiz.** Hüben und drüben. In vielen Ortschaften der kathol. Urschweiz hat sich der Volksgeist während des Faschings durch h a r m l o s e, zum Theil ganz vortrefflich aufgeführte Volksschauspiele kundgegeben. Wir erinnern an das „Japanesenfest“ in Schwyz. Dagegen wird aus dem Kt. Zürich berichtet: „Durch das Fastnachtspiel in Rütli wurde jedes katholische Gemüth in seinem religiösen Bewußtsein tief gekränkt. Die alte Zeit, Gruppe 4, stellte auf einem Wagen ein förmliches Mönchskloster dar, dessen Inhaber, in Kapuzinerkutteln gehüllt und mit Rosenkränzen und Gebetbüchern versehen, sich scandalös nur mit Essen und Trinken beschäftigten, mit Dirnen Umgang pflegten und zuletzt mit der Polizei Bekanntschaft machten. Selbst ein Kelch, Bischofsornat und Segnungen wurden zur Schau getragen. Zugleich wurden auch Broschüren herumgegeben, betitelt: „Der Aberglaube,“ worin die Lehren der kathol. Kirche, wie Beicht, Heiligenverehrung, Unfehlbarkeit des Papstes u. s. w. als Aberglaube bezeichnet wurde.“

### Diözese St. Gallen. (Eingefandt.)

In der diesjährigen Commissions-Sitzung des „Hülfsvereins der katholischen Weltpriester des Bisthums St. Gallen“, Ende Januar, kam die Ihnen schon gemeldete Statutenrevision zur Sprache und wurde im Sinne der von den meisten tit. Landkapiteln abgegebenen Voten erledigt. Die wichtigste Abänderung betrifft die Mitgliedschaft, indem inskünftig nicht mehr bloß die Priester, die im Kanton (dem eigentlichen Bisthum) St. Gallen wohnen und wirken, Vereinsmitglieder sind, sondern auch jene St. Gallischen Priester, die im Kanton Appenzell (der nur provisorisch dem Bisthum St. Gallen zugetheilt ist) und am Collegium Maria Hilf in Schwyz ihre Wirksamkeit ausüben, berechtigt sind, dem Vereine beizutreten. Beim Eintritt haben sie aber eine nach Maßgabe ihres Einkommens und ihres Alters zu be-

stimmende Summe an die Vereinskasse nachzuzahlen.

Bei gleicher Gelegenheit wurde § 16 der „Statuten für die geistlichen Landkapitel“ dahin abgeändert, daß auch die nun in den Hülfsverein neu Eintretenden zu den Suffragien bei Todesfällen von Priestern (1 hl. Messe und Seelenvesper) berechtigt und verpflichtet sind.

Innert 4 Monaten sind nun 3 Priester, die in ihren letzten Jahren sozusagen ganz auf den Hülfsverein angewiesen waren, aus diesem Leben abberufen worden, nämlich die hochw. Pfarr-Resignaten Bernet, Bernhard und Ehrenzeller, welch' letzterer vergangene Woche in der Anstalt Walduna bei Feldkirch gestorben ist. R. I. P.

**Diözese Lausanne.** Gegenüber einem Dementi im »Monit. de Rome« vom 18., laut welchem der hl. Stuhl betr. die Wahl eines Bischofs noch keinen definitiven Entscheid gefaßt habe, ist die »Liberté« vom 22. in der Lage, ihre Meldung von der Wahl des hochw. Herrn Subregens Savoy des bestimmtesten aufrecht zu erhalten: sie sei im Besitze diesbezüglicher Depeschen vom 20.

**Jura.** Suaviter! Offenbar kennt der bernische Schulinspektor des Jura Mittel und Wege, einem armen Bergvölklein die Volksschule lieb und werth zu machen, auf's trefflichste: in dem einen Bezirke der Freiberge wurden im Jahre 1882 gegen 785 Eltern, wegen Schulversäumnisse ihrer Kinder, Straffentzungen erlassen, im Gesamtbetrag von Fr. 716 und 1110 Tage Gefängniß. — Arme Landvögte von Anno 1308, schade für euch, daß ihr nicht erst ein halbes Jahrtausend später zur Welt gekommen: heut würd' euch kein Baumgarten mehr das „Bad g'segnen“!

— In der Nacht vom 19. auf den 20. wurde (diesmal nicht „legal“) in die römischkathol. Kirche von Biel eingebrochen. Schon hatten die Diebe die Altargeräthschaften eingepackt und machten sich eben daran, das massive eichene Tabernakel zu erbrechen, als sie durch die Dazwischenkunft des Pfarrers vertrieben wurden.

**Basel.** Das „Evang. Wochenblatt“ von Zürich schreibt in der „kirchlichen Rundschau“ vom Januar: „Die Basler-Regierung scheint der dortigen kath. Privatschule zu Leibe gehen zu wollen, wenigstens hat sie eine Anzahl Forderungen aufgestellt, welche die Fortexistenz derselben von vornherein unmöglich machen. Wenn der Staat eine Privatschule gerade so leiten darf wie eine Staatschule, so nimmt es uns wunder, wer noch ein Vergnügen haben sollte, neben den Kosten für die öffentlichen Schulen die überaus großen für die Privatschulen aufzuwenden. Mit Recht sagt das vortreffliche Appenzeller Sonntagsblatt: „Die Evangelischen mögen sich nur nicht täuschen: Mit der nämlichen Gewaltthätigkeit, mit welcher diese Despoten jetzt gegen „ultramontane“ Volksschulen vorgehen, werden sie auch positiv protestantische Privatschulen und Seminarien zu beseitigen suchen. Confessioneller Friede herrscht nach ihren Begriffen erst dann im Lande, wenn jede andere religiöse Ueberzeugung außer der ihrigen unterdrückt ist. Aber Gottlob! es sind Höhere über den Hohen und ein Höchster ist über ihnen Allen!“

**Zürich.** Eine interessante Debatte im Kantonsrath veranlaßte letzten Mittwoch der Gesetzesvorschlag betr. die „evangel. Landeskirche“. Die Mehrheit der Commission hatte Beibehaltung der Landeskirche, — Knus eine Auscheidung zwischen Staat und Kirche mit Aussteuerung der Lektoren mit 10 Mill. Franken, — Prof. Bögelin endliche völlige Trennung ohne Aussteuerung (d. h. die Organisation der zürcherischen Kirchengemeinden überlassen bleiben) beantragt. Von 157 Anwesenden stimmten 112 für den ersten, 21 für den zweiten, und nur 17 für Bögelin's Antrag.

**Tessin.** Gegenüber der Furcht des Bundesrathes vor „zu vielen schweizer. Bisthümern“ und seinem Verlangen, Tessin solle sich an das Churer Bisthum anschließen, schreibt das „Vtd.“: „Ob große oder kleine Bisthümer für das religiös-kirchliche Leben heilsamer und zu-

träglich und für den Staat selbst er-spriesslicher seien, darüber läßt sich streiten. Jedenfalls sprechen die gegenwärtigen Zustände des mit Ueberwindung so großer Schwierigkeiten zu Stande gekommenen und 7 Kantone umfassenden Basler-Bisthums nicht für Errichtung großer Bisthümer mit verschiedenen Landesterritorien. — Den Kostenpunkt anbelangend, so verlangte Tessin vom Bund für sein Bisthum keine Unterstützung. Es wird die nothwendigen mäßig gehaltenen Fonds aus eigener Kraft aufbringen und jedenfalls in kein fremdes Eigenthum eingreifen. Auch hat der Kanton Tessin bisanhin seine Verbindlichkeiten innegehalten und übernommene Schulden gewissenhaft bezahlt. Dem hohen Bundesrath möchten wir . . . zu bedenken geben, daß in religiösen und kirchlichen Dingen mit der Staatsgewalt wenig erreicht wird. Ganz besonders gilt das von einer „konfessionslosen“ Behörde. Ein gewisses Zartgefühl sollte sie in diesen delikaten Fragen leiten und ganz vorzüglich, wo es katholische Angelegenheiten betrifft. . . Es wäre allerdings an der Zeit, diese tessinische Angelegenheit, die bereits seit mehr als 20 Jahren hängend ist, im Einverständniß mit dem Volke des Tessins und seiner Regierung zu lösen. Oder legt man es förmlich darauf an, die kirchlichen Zerwürfnisse fortbestehen und weiter um sich wuchern zu lassen? Im Tessin will man gegen den ausgesprochenen Willen des Volkes, des Klerus und der Regierung die Errichtung eines kantonalen Bisthums hindern. In Genf, im Bisthum Basel geschieht und geschah Manches, was mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der eidgenössischen Bruderverliebe schwer vereinbar ist. Welch' schöne Aufgabe hätte hier der Bundesrath, seine vermittelnde Thätigkeit eintreten zu lassen und auf Versöhnung der Gemüther und auf Beilegung der streitigen Fragen hinzuwirken. Wir sind überzeugt, der hl. Vater würde einem solchen Schritte freudig entgegenkommen und von seiner Seite Alles thun, was zur Wiederkehr friedlicher und geordneter Zustände dienen könnte. . .“

**Rom.** Leo XIII. hat den 5. Jahrestag seiner Erwählung (20. Febr. 1878; am 3. März fand die Krönung statt) in bester Gesundheit erlebt. Auch bei diesem Anlasse hat der hl. Vater seine Fürsorge für die armen Arbeiter Roms bekundet, indem er denselben Fr. 10,000 überweisen ließ.

— Am 11. empfing Leo XIII. gegen 1600 Zöglinge der von der päpstlichen Elemosineria gegründeten Elementarschulen Roms. Die Kleinen wurden dem Papste von dem Vorsteher dieser Schulen, Msgr. Sanminiatielli, vorgestellt, der Namens der Eltern Leo XIII. für die Fürsorge dankte, mit welcher er sich des Schulwesens, namentlich in den bevölkertersten Stadttheilen annehme. Auch diesen Anlaß benützte der hl. Vater zu einem Acte der Großherzigkeit, indem er diesen Schulen weitere 2000 Fr. überwies.

— Der Republikaner Alberto Mario, der als Chefredacteur der „Legg della Democrazia“ und in öffentlichen Versammlungen stets die scheußlichsten Gotteslästerungen ausgestoßen hat, leidet jetzt am Zungenkrebs ohne irgend eine Hoffnung auf Genesung.

— Die Nachricht, als ob die durch den Ex-Jesuiten Curci veranstalteten Conferenzen mit Einwilligung der kirchlichen Behörden stattgefunden hätten, wird vom „Moniteur de Rome“ als vollkommen unwahr bezeichnet.

— Stimmungsbild! König Humbert hat dieser Tage einen „Martyrer der nationalen Sache“, Pasquale de Mauro, mit dem Ritterkreuz der Heiligen Mauritius und Lazarus ausgezeichnet. Die Verdienste dieses Mannes bestehen in seiner regen Betheiligung an den Verschwörungen gegen die päpstliche Regierung und in einer langjährigen Galeerenstrafe, zu welcher er 1863 von den päpstlichen Gerichten verurtheilt worden, weil er als Assistent im römischen Hospitale zum heiligen Geiste den dort untergebrachten Parteigängern des Königs Franz II., die im Kampfe gegen die piemontesischen Soldaten verwundet worden waren, anstatt Heilmittel, giftige Substanzen auf die Wunden gethan hatte. Diese „Verdienste“ wurden schon 1871 durch den Orden der italienischen

Krone belohnt, und jetzt ist ihm die höhere Auszeichnung verliehen worden, um ihn zu veranlassen, seinen Einfluß zu Gunsten der savoyischen Dynastie geltend zu machen.

**Deutschland.** Endlich sind auch die zwei jüngsten Briefe Leo's XIII. an den deutschen Kaiser ihrem Wortlaute nach veröffentlicht worden, nicht durch „vaticanische Indiscretion“, sondern auf ausdrücklichen Wunsch der preussischen Regierung. Nach der (offenbar schlecht gerathenen) officiösen Uebersetzung lautet der zweite Brief (vom 30. Jan.) also:

Das Schreiben, welches Ew. kaiserliche und königliche Majestät Uns im December letzten Jahres durch den Gesandten v. Schölzer zustellen ließ, hat die Hoffnung, welche Wir seit langer Zeit hegten, durch volles Einvernehmen den religiösen Conflict im Königreich Preußen einer Lösung zugeführt zu sehen, bestätigt. Das erhabene Wort Ew. Majestät, welche sich geneigt zeigt, die Hand zu einer Revision der gegenwärtigen Kirchengesetzgebung zu bieten, läßt Uns die demnächstige Herstellung dieses Einvernehmens erblicken. Wir sprechen Ew. Majestät Unseren Dank und Unsere Genugthuung für diese Geneigtheit aus. Wir haben in Folge desselben dem Gesandten v. Schölzer durch den Cardinal Jacobini eine Note zustellen lassen, welche, wie Wir glauben, bereits zur Kenntniß Ew. Regierung gebracht worden ist. In dieser Note wollten Wir die Regierung Ew. Majestät auf's Neue Unseres festen Willens versichern, den Wir schon zu verschiedenen Malen gezeigt, den Bischöfen zu gestatten, diejenigen Personen der Regierung zu notificiren, welche zu Pfarrern der Parochien ernannt werden sollen. Um Uns soviel wie möglich den Ansichten und Wünschen Ew. Majestät zu nähern, haben Wir Unsere Geneigtheit zu erkennen gegeben, eine complete Revision der in Kraft befindlichen Gesetze nicht abzuwarten, um durch die verlangte Notification für die jetzt vacanten Parochien Vorsorge zu treffen. Wir haben jedoch verlangt, daß man gleichzeitig mit einer Modification der Maßregeln begünne, welche heute

die Ausübung der geistlichen Macht und des geistlichen Amtes, sowie den Unterricht und die Ausbildung des Clerus verhindern, denn Wir glauben, daß diese Modificationen für das Leben der kathol. Kirche selbst unentbehrlich sind. Diese verlangt, daß die Bischöfe die Fähigkeit haben, die geweihten Diener zu unterrichten und sie unter ihrer Aufsicht auszubilden sowohl den Lehren wie dem Geiste der Kirche entsprechend. Der Staat würde nicht weniger für seine eigenen Beamten verlangen können. In gleicher Weise ist eine verständige Freiheit in der Ausübung der geistlichen Macht und des geistlichen Amtes für das Heil der Seelen eine unerläßliche Grundbedingung für das Leben der Kirche. Es würde vergeblich sein, für die Pfarrstellen neue Inhaber zu ernennen, wenn dieselben sich sodann verhindert sehen, den Pflichten gemäß, welche ihnen das geistliche Amt auferlegt, zu handeln. Sobald über diese Punkte eine Verständigung hergestellt ist, wird es bei gegenseitigem guten Willen leicht sein, sich auch über andere nothwendige Bedingungen zu verständigen und einen wirklichen dauernden Frieden, das Ziel unserer gemeinschaftlichen Wünsche, zu sichern. Inzwischen bitten Wir die wiederholten Ausdrücke der warmen Wünsche entgegenzunehmen, welche Wir unaufhörlich für das Wohl-ergehen Ew. Majestät und der kaiserlichen und der königlichen Familie hegen.

Vatican, den 30. Jan. 1883.

Leo XIII. Papst.

\* \* \*

Ueber **Richard Wagner**, dessen Leichenfeier die Presse in so großartigem Maßstabe beschäftigt, lesen wir in der „Frankf. Volksztg.“: „Die Beurtheilung der Musik Wagner's gehört nicht hierher; was aber seine religiös-politischen Anschauungen betrifft, so muß der Katholik darüber unbedingt den Stab brechen. Selbst die „Allg. Ztg.“ kommt in dieser Richtung zu einem für den Componisten sehr wenig schmeichelhaften Ergebnisse. Wir aber dürfen es offen heraus sagen: Wagner gehört mit zu den wichtigsten Factoren, welche das Unglück Bayerns verschuldet haben. In ganz Bayern weiß man, was dieser

Satz bedeutet, und seine Richtigkeit wird, wenigstens in unterrichteten katholischen Kreisen, unbedingt zugegeben.“

— Der unsern Lesern bekannte Antrag des Dr. Lingen's auf Einschränkung des Postbetriebes an Sonntagen wurde am 16. vom Reichstage bei Stimmengleichheit (103 gegen 103) abgelehnt. „Der Mißerfolg hatte seinen Grund darin, daß auf den Bänken der Conservativen und leider vor Allem auf denen des Centrums sich große Ricken zeigten.“ — Die alte Misere, auch in der Schweiz!

— In Frankfurt constituirte sich ein Verein unter dem Namen „Frankfurter evangelische Vereinigung“, welcher protestantische Männer „ohne Unterschied der Sonderconfession und kirchlichen Richtung zu gemeinsamer Arbeit vereinigen und Roms Uebergreifen gegenüber das protestantische Bewußtsein stärken“ will. Im zweiten Jahrzehnt des Kulturkampfes von „Roms Uebergreifen“ zu reden, dazu gehört doch eine ziemliche Reckheit.

**Belgien.** In Folge der der Centralcommission vorgelegten Denkschrift Bara's über „die Lage des katholischen Clerus in Belgien“ hat der Berichtstatter Goblet d'Alviella in der Kammer Namens dieser Commission zu dem Regierungsentwurf drei Anträge gestellt. Nach dem ersten wird das Staatsgehalt der Domherren ganz unterdrückt, dasjenige der bischöflichen Secretaire reducirt; nach dem zweiten werden 442 Vicariestellen abgeschafft resp. das Gehalt den Inhabern der betreffenden Stellen nicht weiter ausgezahlt; nach dem dritten werden die den Kirchenfabriken bisher bewilligten Subsidien heruntergesetzt. Die Bischöfe haben in ihren Auseinandersetzungen mit Bara das möglichste Entgegenkommen gezeigt, einzelne haben sogar selbst diejenigen Pfarreien namhaft gemacht, in welchen die Vicarie ohne allzu großen Nachtheil für die religiösen Bedürfnisse abgeschafft werden könnte, haben aber darauf aufmerksam gemacht, daß die von dem Minister proponirte Abschaffung der Vicariestellen unmöglich sei, da dadurch die Gläubigen manchmal in die Lage versetzt würden, der Tröstungen

der Religion entbehren zu müssen und die Gesundheit der Geistlichkeit durch Ueberanstrengung schwer compromittirt würde. Umsonst! Die Anträge wurden genehmigt.

**Irland.** Unser Fragezeichen bei der Nachricht vom Hinscheiden des Cardinals-Erbischofs Mac Caba war begründet: die Meldung ist seither dementirt worden.

**Nordamerika.** Wie wir dem „Wandrer“ entnehmen, arbeitet der schwyzerische Indianerapostel, Bischof Martin Marty, rastlos an der Civilisation seiner Indianer. So sollen in nächster Zeit an verschiedenen Punkten des Dakotagebietes 5 stattliche Gebäude, je 80 Fuß lang und 30 hoch, jedes als Kirche, Schule und Priesterwohnung zugleich bestimmt, aufgeführt werden. „Die Indianer werden die Baumstämme liefern und der Bischof muß für die Arbeit, die Möbel und die Erhaltung des Missionärs zahlen, der ebenfalls im Anfange als Lehrer fungiren wird. Für dieses Alles werden an jedem Plage 1500 Dollars erforderlich sein.“ Um diese Geldmittel zu beschaffen, hält zur Zeit ein von Bischof Marty abgesandter Priester in verschiedenen Städten öffentliche Vorträge.

## Verschiedenes.

**Cardinal Schinner.** In der letzten Nummer des „Anzeiger für schweiz. Geschichte“ theilt Dr. W. Gisi in Solothurn einen höchst interessanten Auszug aus dem „Protokoll“ über das Conclave von 1521 auf 1522 mit. Die (längst bekannte) Thatsache, daß der berühmte Bischof von Sitten, Matthäus Schinner, seit 1511 (nicht 1513) Cardinal, im fraglichen Conclave der Papstwürde nahe gestanden\*), wird durch Gisi's Mittheilung dahin präcificirt, daß Schinner im 10. Wahlgange 10 Stimmen auf sich vereinigte, während im

\*) Robert Gluz („Gesch. d. Eidg.“ S. 442) läßt nach Schweizer den Cardinal Schinner „bei der Wahl Adrian VI. an Gisi sterben, damit er nicht im Wege stehe.“ Nun aber fand Hadrians Wahl am 9. Jan., Schinners Tod am 30. Sept. 1522 statt.

11. Wahlgänge der Cardinal von Tortosa (Hadrian VI.) mit 16 Stimmen gewählt wurde.

Von den beiden Papstcandidaten war der eine, Hadrian, das Kind eines Bierbrauers in Utrecht, der andere, Schinner, ein armer Bauernknabe von Mühlbach, Pfarrei Ernen, im Wallis.

**Citate.** Wie perfid gewisse Blätter citiren, hat dieser Tage die officiöse „Norddeutsche Allg. Ztg.“ bewiesen. Sie wollte ihren Lesern zeigen, wie „staats-treu“ die kathol. Priester anderer Länder seien, im Gegensatz zum deutschen Klerus. Zu dem Zwecke brachte sie ihren Lesern folgendes Entrefilet:

Der „Gzas“ (ein Krakauer Blatt) publicirt einen Brief des katholischen Geistlichen Sentschikowski an die russische Zeitschrift „Sowremennaja Izwestia“, in welchem der Verfasser seiner Anhänglichkeit an sein russisches Vaterland offenen Ausdruck gibt. Sentschikowski erklärt darin, daß er der katholischen Kirche treu bleiben wolle, daß er aber auch dem russischen Herrscherhause „mit Leib und Seele“ ergeben sei, und schließt mit der Warnung an die Katholiken: „Die Religion zu ihrem Seelenheil, nicht aber zum Werkzeug der Revolution und des Verraths zu gebrauchen.“

Hierbei hatte sich das Berliner gouvernementale Blatt einer sehr bezeichnenden Unterlassungssünde schuldig gemacht: es hatte die Einleitung, mit welcher der „Gzas“ diese Nachricht seinen Lesern brachte, ausgelassen; die Einleitung aber lautete: „Sentschikowski, der im Kloster gefangen für unverbesserliche Priester eingesperrt ist, schießt durch die Zeitung „Sowr. Izwestia“ an die Behörden solche traurige Senfzer und Klagen.“ — Damit verliert freilich der hochw. Gewährsmann des Berliner Blattes vieles von seinem Nimbus!

„Aug. Keller war 35 Jahre lang allmächtiger Regierungsrath im Aargau, der das Volk während Jahrzehnten im Schlepptau führte. Wie sieht es in seinem Kantone aus? Korruptirte Schulzustände, Korruption in den politischen und volkswirtschaftlichen Zu-

ständen.“ So schreibt das „Appenz. Tagbl.“ Eine harte, jedoch wahre Rede!

Ebenso wahr und treffend nennt das „Evang. Wochenbl.“ Herrn Keller den Vertreter „derjenigen Politik, welche wir als die unserem Lande verhängnißvollste ansehen, des Kulturkampfes, der Rhetorik und des gewalthätigen Staatskirchentums.“

**St. Crispin.** Windthorst spielte letzten Mittwoch im Abgeordnetenhause zu Berlin auf die bekannte Erzählung vom hl. Crispin an, dem man vielfach nachsagt, er habe aus fremdem Leder für arme Leute Schuhe gemacht. Der Abg. v. Hammerstein, gegen dessen Antrag die betreffende Ausführung Windthorst's gerichtet war, glaubte bemerken zu müssen, daß der hl. Crispin das Leder der Reichen zu Gunsten der Armen genommen und nach dieser Wohlthätigkeit heilig gesprochen sei. In Bezug auf diese Fabel wird der „Germ.“ geschrieben: „In der Legende von Crispin heißt es:

Er stellt das Leder

Und macht die Schuh umsonst.

Das „stellt“ ist ein veraltetes Imperfectum für stellte, und ist der Satz dahin zu verstehen: er gab nicht nur das Leder umsonst, sondern er machte auch noch die Schuhe dazu. Aus dem Mißverständnis, daß stellt = stahl sei, ist die Fabel entstanden.“

### Personal-Chronik.

**Schwyz.** Die Pfarrgemeinde Schwyz wählte letzten Sonntag mit großer Mehrheit als Pfarrer hochw. Karl Kälin, geb. 1846, seit 1874 Pfarrhelfer in Schwyz.

**St. Gallen.** Am 13. verschied in der Heil- und Pflgeanstalt Balduna hochw. U. Ehrenzeller von Oberbüren, geb. 1829, von 1854 bis 1863 Rector in Rapperswyl und von da bis 1873 Pfarrer in Wattwyl.

### Literarisches.

**Die kanonischen Gehindernisse** nach dem geltenden gemeinen Kirchenrechte. Für den Kuratklerus in Deutschland,

Oesterreich und der Schweiz praktisch dargestellt von J. Weber, Stadtpfarrer und Kammerer in Ludwigsburg. Mit Approbation. Dritte Auflage. M. 6. Freiburg. Herder.

Dies, dem hochw. Bischof von Rottenburg gewidmete Buch entspricht dem praktischen Bedürfnisse vollkommen. Stützt sich der Verfasser durchweg auf die sog. „österreichische Anweisung“ von 1856, so ist damit dem Buche nichts weniger als ein particularistischer Beigeschmack gegeben. Die „Anweisung“ hat hohe, allgemeine Bedeutung, und ist eine durchaus correcte Zusammenstellung der heute geltenden kirchlichen Bestimmungen über Ehe und Eheprozeß, von Cardinal Rauher abgefaßt und von 5 der angesehensten Kanonisten und Theologen Roms unter den Augen des Papstes aufs Genaueste geprüft und bewährt erfinden, so daß sie vom hl. Stuhle nicht nur den österreichischen Bischöfen, sondern auch dem Erzbischof von Freiburg, dem Bischof von Rottenburg und andern deutschen Bischöfen zur Nachachtung empfohlen wurde.

Klar und möglichst kurz sind in Webers Buche die allgemeinen Rechtsregeln hingestellt, die dann in einer Menge praktischer Fälle eine nähere Erläuterung finden. Ueber Dispensen, Dispensationsgründe u. s. w. sind ferner alle nöthigen Anweisungen gegeben und für alle Arten schriftlicher Ausstellungen, Gesuche und dergl. sind Formulare beigelegt. Die Materien sind recht übersichtlich geordnet, so daß man sich leicht zurechtfindet, außerdem ist ein alphabetisches Nachschlage-Register beigelegt.

**Heiligenbilder.** Von W. H. Anderdon, S. J. Frei aus dem Englischen übersetzt von M. Hoffmann. (IV und 611 S.) M. 3. Freiburg. Herder.

Diese 24 Biographien sind wirklich Heiligen-Bilder. Die Personen sind blühend gemalt mit allem Detail; und der goldene Hintergrund, von dem sie sich in wunderbar anmuthender Schönheit abheben, ist die Stimmung, welche je über die Erzählung in poetischem Schmucke, in landschaftlicher Schilderung, in bewegten Gesprächen und dramatischem

Leben ganz und vollkommen ausgegossen ist, so daß man mitten in die Zeit und die nächste Umgebung des Heiligen versetzt wird. . . . Was das Gemüth besonders ansprechen muß, ist nicht so fast eine enthusiastische Rhetorik, als vielmehr die innige, fromme, aus tiefem Herzen kommende Ruhe und malerisch-plastische Form der „Heiligenbilder.“  
(„Germ.“)

### Offene Correspondenz.

T. St. Mathias segne die freudige „Ueberraschung“!

A. K. Chef de ménage arbeitet zur Stunde schon am Tagesbefehl.

### Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1882 à 1883.	Fr. St.
Uebertrag laut Nr. 5:	2294 55
Aus der Missions-Station Wartau	20 —
Sammlung pro 1882 von den Herren Offizieren, Unteroffi- zieren und Soldaten der Schweizergarde in Rom	588 90
Vom Piusverein Wittnau	5 —
Von Mde. A. im Obergrund in Luzern	50 —
Durch hochw. Hrn. P. Beda, Pfarrer in Büberach	10 —
Vom Piusverein Sarnenstorf- Uezwil	12 —
Aus der Pfarrei Beinwil	50 —
Von A. T. in Luzern	20 —
Von einigen Freunden des In- ländischen Missions-Vereins	70 —
Aus der kathol. Genossenschaft in Narau	150 —
Aus der Stadtpfarrei Luzern	350 —
Von drei Ungenannten in Luzern	10 80
	3631 20

### b. Außerordentliche Beiträge. (früher Missionsfond)

Legat von Jgl. Moos sel in Schongau	100 —
Von Ungenannt in Basel (mit Vorbehalt der Nutznießung)	10000 —
Vergabung der Frl. Mina Suter sel. in Baden	800 —

Legat von Ungenannt in Lugano	300 —
Vergabung von Sr. Gnaden Heinrich Frei, Probst und Domherr in Baden (mit Vor- behalt der Nutznießung)	1200 —
	12,400 —

### c. Jahrzeit-Stiftung

Jahrzeit-Stiftung von Hrn. Graf Scherer-Boccard in Luzern, Ate Kata	30 —
Jahrzeit-Stiftung von hochw. Hrn. Pfarr-Resignat R. L. Mosser in Wiesholz bei Kamfen	125 —
	155 —

Der Kassier der inländ. Mission:  
**Pfeiffer-Gmiger in Luzern.**

Die verlangten Bücher für die Mis-  
sions-Stationen werden sogleich, soweit  
es die Mittel erlauben, besorgt werden,  
sobald alle Stationspriester ihre Wünsche  
dem Bücherverwalter übermittelt haben  
werden.

Bei der Expedition eingegangen:

	Fr. St.
Für die inländische Mission von einem soloth. Geistlichen	2 —

Im Verlage von **J. M. A. Blunski**  
in Zug ist erschienen:

## Dr. C. C. Keiser,

Professor und Präsekt in Zug und Regens  
des bischöfl. Seminars in Solothurn.

### Ein Lebensbild,

von Prof. D. M. Keiser. — 2 Theile.  
116 Seiten. Preis 70 Cent. 9<sup>3</sup>

### Unübertreffliches 55°

## Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältung.

Dieses, durch vielfährige Erfahrung sehr gesuchte  
und beliebte Mittel ist bis heute das Einzige,  
welches leichte Uebel sofort, hartnäckige, lange  
angestandene, bei Gebrauch von mindestens einer  
Doppel-Dosis innert 4—8 Tagen heilt. Preis  
einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1.  
50 Cts., einer Doppel-Dosis Fr. 3. — Viele  
Hundert ächte Zeugnisse von Geheilten aus  
verschiedenen Ländern ist im Falle vorzuweisen  
der Verfertiger und Versender

**Balth. Amstalden, Sarnen, Obwalden.**

Unterzeichneter empfiehlt eine sehr schöne  
Auswahl von

## gebundenen Gebetbüchern

in Leinwand und Leder.

**B. Schwendimann.**

Im Verlage von **Franz Kirchheim in Mainz** ist soeben erschienen und  
durch alle Buchhandlungen zu beziehen (in Solothurn durch **B. Schwendimann**):

## Das Leiden Christi

in Bildern und Dichtungen berühmter Meister.

Herausgegeben von

**Jacob Rostadt.**

Mit 40 Illustrationen. kl. 8°. 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Bogen. Preis Fr. 4.

Dieses Werkchen, welches das ganze Leiden Christi behandelt, enthält Perlen der Christ-  
lichen Kunst und Blüten der christlichen Poesie. Die 40 Bilder, von denen jedes eine ganze  
Seite einnimmt, sind nach einem Mosaikgemälde des 6. Jahrhunderts, Caracci, Dürer,  
van Dyck, Holbein, Poussin, Rubens, Schüffel, de Vos und Woblgemuth. Die Dichtungen  
sind von einem unbekanntem Verfasser des 8. Jahrhunderts, Bruder Philipp, aus dem Heliand,  
von Clarke, Klopstock, Lavater, Diefid, Vida und van den Vondel. (16)

Im Verlage von **Franz Kirchheim in Mainz** ist so eben erschienen und  
durch alle Buchhandlungen zu beziehen (in Solothurn durch **B. Schwendimann**):

## Der Monat März

von der christlichen Familie dem heiligen Joseph geweiht.

Von

**P. P. Laurenti,**

Priester der Gesellschaft Jesu.

Autorisirte Uebersetzung aus dem Italienischen. Mit kirchlicher Approbation.

kl. 8°. 10 Bogen. Preis Fr. 1. —

17